



Wald ZH
Schule

Tagesstrukturen

(familien- und schulergänzende Betreuung)

MERKBLATT Hort für das Schuljahr 2026/27

(Stand: 29. Mai 2026)

Grundlagen

1. [Betriebsreglement Tagesstrukturen Krippe & Hort vom 4. Dezember 2025](#)
2. [Beitragsverordnung familien- und schulergänzende Betreuung vom 20. Juni 2023](#)
3. [Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung vom 5. Juli 2023](#)

Inhaltsverzeichnis

1. Angebote der Tagesstrukturen	3
2. Hort	3
2.1 Angebot während der regulären Schulwochen	3
2.2 Angebote während schulfreier Tage im Schulbetrieb	4
2.3 Angebote Ferienbetreuung / Betriebsferien	4
2.4 Angebot der Sekundarschule	4
2.5 Externes Betreuungsangebot: Tagesfamilien Zürichsee Oberland	5
3. Betreuungsstandorte	5
4. Anmeldung / Abwesenheiten und Absenzen der Kinder	5
4.1 Anmeldung	5
4.2 Abwesenheiten und Absenzen der Kinder	5
5. Weg zwischen Wohnort-Betreuung bzw. Betreuung-Schule / Abholen	6
6. Verspätetes Abholen	6
7. Hygiene, Gesundheit und Kleidung	6
8. Gebühren/Kosten (siehe auch Ziff. 2.1 und 2.3)	7
8.1 Berechnung Elternbeitrag	7
8.2 Rechnungsstellung	7
8.3 Subventionen/Gemeindebeiträge	7
9. Änderung des Betreuungsumfangs	7
10. Kündigung	8
11. Versicherungen und Haftung	8
12. Kontaktangaben Tagesstrukturen Hort	8

1. Angebote der Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen der Schule Wald umfassen folgende Angebote:

- Krippe Nokimuz (Betreuung für Vorschulkinder; weitere Informationen siehe www.schule-wald.ch)
- Hort

2. Hort

Für die Primarschülerinnen und -schüler (inkl. Kindergarten) bietet der Hort die Morgenbetreuung, die Mittagsbetreuung sowie die Nachmittags- und Abendbetreuung, den Pedibus (Begleitung zu Fuss), die Hausaufgabenbetreuung, die Ferienbetreuung sowie die Betreuung im Rahmen des Blockzeitenunterrichts und an unterrichtsfreien Tagen der Schülerinnen und Schüler an.

2.1 Angebot während der regulären Schulwochen

			Maximaltarif * (Tarifreduktion: Tarifrchner und Antragsformular siehe Website www.schule-wald.ch)
			Verrechnung pro Block und Monat (x 39 Schulwochen / 12 Monate)
Block 1	06:30 - 08:00 Uhr	Morgenbetreuung (mit Zmorge)	CHF 62.40 (inkl. Zmorge)
Block 2.1	08:00 - 09:00 Uhr	Blockzeitenbetreuung	kostenlos
Block 2.2	11:00 - 12:00 Uhr	Blockzeitenbetreuung	kostenlos
Block 3	12:00 - 13:30 Uhr	Mittagsbetreuung (mit Mittagessen)	CHF 85.15 (inkl. Mittagessen)
Block 4	13:30 - 15:30 Uhr	Nachmittagsbetreuung	CHF 70.20
Block 5	15:30 - 17:30 Uhr	Nachmittagsbetreuung (mit Zvieri)	CHF 79.95 (inkl. Zvieri)
Block 6	17:30 - 18:30 Uhr	Abendbetreuung	CHF 35.10

*Die Tarife sind in den [Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung](#) festgelegt.

Die Betreuung erfolgt in festen Betreuungsblöcken. Innerhalb der Blöcke sind das Bringen und Abholen der Kinder zeitlich flexibel möglich. Es werden jeweils ganze Blöcke verrechnet, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheitszeit.

Die Betreuungsblöcke 4 und 5 am Mittwochnachmittag sind nur gemeinsam buchbar, um die Durchführung von Projekten und Ausflügen zu ermöglichen. Die Betreuungszeit von 13:30 bis 16:30 Uhr ist in diesem Zeitraum verbindlich, eine Abholung während dieser Zeit ist nicht möglich.

Externe Freizeitaktivitäten (z. B. Musikunterricht, Sport oder andere Angebote) sind ausserhalb der Betreuungszeiten zu planen, damit die Kinder am vollständigen Betreuungsprogramm teilnehmen können.

2.2 Angebote während schulfreier Tage im Schulbetrieb

An Tagen mit schulinternen Weiterbildungen oder an unterrichtsfreien Tagen (wie Fasnachtsmontag, Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt) wird eine Betreuung angeboten, falls die Schule gemäss Stundenplan nicht stattfindet. Die Betreuung ist für die Zeit gemäss Stundenplan kostenlos.

Die Anmeldung für diese Zeit muss mindestens zwei Wochen im Voraus bei der zuständigen Standortleitung eingehen. Sie ist auch dann zwingend erforderlich, wenn der betroffene Betreuungstag zu den bereits gebuchten bzw. reservierten Betreuungstagen zählt.

2.3 Angebote Ferienbetreuung / Betriebsferien

Während der Schulferien wird ein Ferienhort-Angebot bereitgestellt. Dieses kann aus mehreren Betreuungsblöcken bestehen. Der Hauptbetreuungsblock C ist verpflichtend zu buchen.

Die Tagesstrukturen der Schule Wald haben während den folgenden Zeiten Betriebsferien:

- in der zweiten und dritten Woche der Sommerferien
- vom 24. Dezember (Heiligabend) bis und mit 2. Januar (Berchtoldstag)

Zusätzlich bleibt der Hort an folgenden gesetzlichen Feiertagen geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Auffahrt und Pfingstmontag.

Die Ferienbetreuung wird gemäss Beitragsverordnung der Gemeinde Wald subventioniert. Sie kann aus einzelnen Blöcken zusammengestellt werden, wobei der Hauptbetreuungs-Block C verpflichtend zu buchen ist.

Die Kosten für die Ferienbetreuung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

			Maximaltarif (Tarifreduktion: Tarifrechner und Antragsformular siehe Website www.schule-wald.ch)	
			pro Block	Ganztagesbetreuung
Block A	06:30 - 08:00 Uhr	Morgenbetreuung (mit Zmorge)	CHF 19.20 (inkl. Zmorge)	CHF 145.60
Block B	08:00 - 09:00 Uhr	Morgenbetreuung	CHF 10.80	
Block C	09:00 - 16:30 Uhr	Hauptbetreuung (mit Mittagessen, Znüni, Zvieri)	CHF 94.00 (inkl. Mittagessen, Znüni, Zvieri)	
Block D	16:30 - 17:30 Uhr	Abendbetreuung	CHF 10.80	
Block E	17:30 - 18:30 Uhr	Abendbetreuung	CHF 10.80	

2.4 Angebot der Sekundarschule

Für Sekundarschülerinnen und -schüler besteht ein Mittagstischangebot. Für das Mittagessen wird CHF 10.00 pro Mittagessen verrechnet. Das Angebot steht Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zur Verfügung. Es findet keine eigentliche Betreuung statt und somit werden keine Betreuungskosten verrechnet.

2.5 Externes Betreuungsangebot: Tagesfamilien Zürichsee Oberland

Der Verein Tagesfamilien Zürichsee Oberland vermittelt Tagesfamilien für Kinder ab vier Monaten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit, in der Regel von Montag bis Sonntag, während des ganzen Jahres. Weitere Informationen sind auf der Website des Tagesfamilienvereins (www.tfzo.ch) zu finden.

Auch für die Betreuung in einer Tagesfamilie des Vereins Tagesfamilien Zürcher Oberland kann eine Tarifiereduktion bei der Schule Wald beantragt werden (Tarifrechner/Berechnungstool und Antragsformular siehe Website (www.tfzo.ch)).

3. Betreuungsstandorte

Ein Betreuungsblock wird in der Regel an einem Standort nur durchgeführt, wenn mindestens fünf Kinder dafür angemeldet sind.

Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, erfolgt die Betreuung der angemeldeten Kinder an einem anderen Standort, an dem der entsprechende Block geöffnet ist. Für den Transport zwischen Schule und Hort ist die Schule zuständig. Das Abholen nach der Betreuung ist Sache der Eltern (siehe weiter Ziff. 5).

4. Anmeldung / Abwesenheiten und Absenzen der Kinder

4.1 Anmeldung

Die Anmeldung für einen Hortplatz erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Sie ist der Schulverwaltung einzureichen. Die Schulverwaltung bestätigt den Eingang der Anmeldungen schriftlich.

Anmeldungen im laufenden Schuljahr sind für Hort zwei Monate vor Betreuungsstart auf Beginn eines Monats einzureichen.

Für den Hort erfolgt eine Zustellung der Anmeldeformulare jährlich Anfang Juni zusammen mit dem Stundenplan. Sie sind auch online verfügbar (www.schule-wald.ch). Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.

Ein allfälliger Wiedereintritt bedarf einer erneuten Anmeldung. Einzelbuchungen sind nur in Härtefällen möglich.

4.2 Abwesenheiten und Absenzen der Kinder

4.2.1 Kurzfristige Abwesenheiten

Eltern sind verpflichtet, das Fehlen ihres Kindes möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis 08:00 Uhr am Tag der Abwesenheit via Klapp-App mitzuteilen. Eine Rückerstattung oder Gutschrift der Kosten (Betreuung und Essen) ist nicht möglich.

4.2.2 Absenzen durch Krankheit der Kinder

Die Eltern sind verpflichtet, die zuständige Standortleitung über allfällige ansteckende Krankheiten und Allergien des Kindes zu informieren, um eine angemessene Betreuung und Versorgung sicherzustellen.

Kinder mit akuten Krankheitssymptomen dürfen den Hort während der Erkrankung nicht besuchen. Kranke Kinder bleiben zu Hause bis sie gesund sind.

Treten während der Betreuungszeit bei den Kindern Krankheitssymptome auf, werden die Eltern von den Betreuungspersonen kontaktiert, damit sie ihr Kind abholen.

4.2.3 Längerfristige Absenz durch Krankheit oder Unfall

Ab einer Abwesenheit der Kinder von fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen infolge Krankheit oder Unfall können die Eltern mit ärztlichem Attest eine Kostenbefreiung beantragen.

4.2.4 Nicht-Erscheinen im Hort

Erscheint ein Kind im Hort nicht zur vereinbarten Zeit, fragen die Betreuungspersonen zunächst in der Schule nach, ob das Kind anwesend ist. Falls das Kind nicht in der Schule ist, kontaktieren die Betreuungspersonen umgehend die Eltern, um die Situation zu klären.

5. Weg zwischen Wohnort-Betreuung bzw. Betreuung-Schule / Abholen

Der Weg von zuhause in den Hort sowie in die Schule liegt in der Verantwortung der Eltern. Für den Schulweg bzw. den Heimweg der Kinder übernehmen die Tagesstrukturen der Schule Wald keine Haftung.

Für den Weg zwischen Hort und Kindergarten bieten die Tagesstrukturen der Schule Wald eine Wegbegleitung (Pedibus) durch die Betreuungspersonen an. Die Kinder werden vor dem Kindergartenunterricht vom Betreuungspersonal abgeholt und nach dem Unterricht wieder in den Hort begleitet. Dieses Angebot gilt für alle Kinder, die im Rahmen der Tagesstrukturen betreut werden und deren Kindergarten in Gehdistanz zum Betreuungsstandort liegt.

Die Pedibus-Begleitung findet während des ganzen Schuljahres und bei jedem Wetter statt. Die Betreuungspersonen gewährleisten eine sichere Begleitung und die Einhaltung der Verkehrsregeln.

Die Kinder werden von den Eltern abgeholt oder die Kinder machen sich – nach Absprache mit den Eltern – selbstständig auf den Heimweg. Ein früheres Verlassen der Tagesstruktur ist möglich, sofern die Eltern dies der Standortleitung oder den Betreuungspersonen mitgeteilt haben.

6. Verspätetes Abholen

Um einen reibungslosen Ablauf des Betriebs zu gewährleisten und die Arbeitszeiten des Betreuungspersonals einzuhalten, ist die pünktliche Abholung der Kinder unerlässlich.

Holen die Eltern ihr Kind erst nach der vereinbarten Abholzeit ab, wird den Eltern eine Verspätung in Rechnung gestellt. Die Kosten für verspätete Abholung nach der Öffnungszeit betragen CHF 30.00 pro angefangene Viertelstunde. Liegt die Verspätung in einem Betreuungsblock, kommt es zu einer zusätzlichen Verrechnung dieses Blocks.

7. Hygiene, Gesundheit und Kleidung

Die sanitären Anlagen und die Küche werden regelmässig gereinigt. Die Einrichtungen werden periodisch durch die kantonale Gesundheitsbehörde kontrolliert.

Die Kinder werden angehalten, die Hände vor den Hauptmahlzeiten zu waschen und danach die Zähne zu putzen.

Die Kinder benötigen dem Wetter und den Aktivitäten angepasste Kleidung. Hausschuhe und Ersatzkleidung können vor Ort deponiert werden.

8. Gebühren/Kosten (siehe auch Ziff. 2.1 und 2.3)

Die Schulpflege erhebt für den Besuch der gemeindeeigenen familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen Gebühren, welche die Betriebskosten, exkl. Kosten für gemeindeeigene Räumlichkeiten, decken (siehe Beitragsverordnung sowie deren Ausführungsbestimmungen auf der Website www.schule-wald.ch).

8.1 Berechnung Elternbeitrag

Die Elternbeiträge richten sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang und werden auf Basis eines Maximaltarifs pro Block als monatliche Pauschale berechnet. Die monatlichen Kosten ergeben sich aus der Verrechnung des Blocktarifs multipliziert mit den 39 Schulwochen pro Jahr, verteilt auf 12 Monate.

Die Höhe des Elternbeitrags ist in den [Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung](#) aufgeführt (siehe auch Ziff. 2.1 und 2.3 dieses Merkblatts).

Auf der Website www.schule-wald.ch befindet sich ein Tarifrechner, mit dem die Eltern den Elternbeitrag berechnen können.

8.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils monatlich im Folgemonat.

Die vertraglich gebuchten Betreuungsböcke werden in Rechnung gestellt, auch wenn sie nicht besucht werden. Rückvergütungen sind ausgeschlossen.

8.3 Subventionen/Gemeindebeiträge

Die Gemeinde Wald unterstützt Familien finanziell bei der Inanspruchnahme der familien- und schulergänzenden Betreuung. Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen der geltenden Beitragsverordnung. Ziel ist es, Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen sind, einen reduzierten Tarif zu ermöglichen.

Für die Betreuung im Hort können die Eltern eine Tarifrückzahlung bei der Schule Wald beantragen. Das Antragsformular befindet sich auf der Website www.schule-wald.ch.

Essensbeiträge sind von der Subvention ausgeschlossen und müssen vollständig von den Eltern getragen werden.

Erziehungsberechtigte, die ihren gesetzlichen Wohnsitz zusammen mit den betreuten Kindern in anderen Gemeinden haben, wenden sich für eine Tarifrückzahlung direkt bei der Schulverwaltung der Wohngemeinde.

9. Änderung des Betreuungsumfangs

Der vereinbarte Betreuungsumfang kann auf den 1. eines Kalendermonats geändert werden. Änderungen des Betreuungsumfangs müssen schriftlich mindestens zwei Monate im Voraus bei der jeweiligen Standortleitung beantragt werden.

10. Kündigung

Eine Kündigung ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich an die jeweilige Standortleitung möglich.

11. Versicherungen und Haftung

Eltern haften für Schäden, die ihre Kinder in den Betreuungseinrichtungen mutwillig verursachen.

Die Tagesstrukturen der Schule Wald verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, übernehmen die Tagesstrukturen der Schule Wald keine Haftung.

12. Kontaktangaben Tagesstrukturen Hort

Standort	Adresse	Telefon	E-Mail
Binzholz	Schulhausstrasse 6	079 521 77 96	hort.binzholz@schule-wald.ch
Neuwies	Neuwiesstrasse 26	077 430 87 35	hort.neuwies@schule-wald.ch
Laupen	Brüelstrasse 14	078 315 55 80	hort.laupen@schule-wald.ch
Ried	Riedstrasse 49	079 340 32 03	hort.ried@schule-wald.ch
Hüebli	Hüeblistrasse 72	079 349 64 62	hort.hueebli@schule-wald.ch
Hittenberg	Hittenbergstrasse 33	079 523 52 44	hort.hittenberg@schule-wald.ch
Mettlen	Mettlenstrasse 21	079 364 59 60	hort.mettlen@schule-wald.ch
Burg	Burgstrasse 7	079 537 21 82	hort.burg@schule-wald.ch

Bei allgemeinen Fragen zu den Tagesstrukturen kann die Leitung Tagesstrukturen unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

- 055 256 00 75 oder 079 522 18 82
- leitung.tagesstrukturen@schule-wald.ch